

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Finanzstabilität und Aufsichtsfragen: Am 17. Mai 2017 billigte der EZB-Rat die Veröffentlichung des „Financial Stability Review – Mai 2017“. In diesem Bericht werden die Hauptrisiken für die Stabilität und mögliche Schwachstellen des Finanzsystems im Eurogebiet untersucht und es wird eine umfassende Analyse dazu angestellt, inwieweit das Finanzsystem des Euroraums Schocks auffangen kann. Der Bericht ist auf der Website der EZB veröffentlicht.

Finanzmarktinfrastrukturen und Zahlungsverkehr: Im Zuge einer umfassenden Prüfung systemrelevanter Zahlungsverkehrssysteme (Systemically Important Payment Systems – SIPS) sowie Überwachung

eines europaweiten Echtzeitzahlungssystems und einer Echtzeit-Zahlungsverkehrsinfrastruktur billigte der EZB-Rat am 5. Mai 2017 die Prüfung von Target-2, Euro-1 und Step-2-T und nahm die von der Banque der France durchgeführte Prüfung von Core-FR zur Kenntnis. Die vier vorgenannten Systeme sind als systemrelevante Zahlungsverkehrssysteme eingestuft und werden anhand der Verordnung EZB/2014/28 zu den Anforderungen an die Überwachung systemrelevanter Zahlungsverkehrssysteme beurteilt.

Ein Bericht mit einer Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse soll im Sommer auf der Website der EZB veröffentlicht werden. Der EZB-Rat beschloss darüber hinaus, der EZB die Federführung für die Überwachung des Sepa-Überweisungssystems für Sofortzahlungen (Sepa Instant Credit Transfer Scheme – SCT Inst) des European Payments Council und der Echtzeit-Zahlungsverkehrsinfrastruktur von EBA Clearing zu übertragen.

Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften: Am 12. Mai 2017 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu

Rechtsmitteln für Inhaber qualifizierter Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel von Banken in Slowenien (CON/2017/16) auf Ersuchen des slowenischen Finanzministeriums.

Corporate Governance: Am 5. Mai 2017 nahm der EZB-Rat den Jahresbericht 2016 und Beschaffungsplan 2017 der Koordinierungsstelle für das Beschaffungswesen im Eurosystem (Eurosystem Procurement Coordination Office – EPCO) zur Kenntnis und billigte den aktualisierten EPCO-Beschaffungsplan für 2017. Dem Bericht zufolge stiegen die durch Vertragsabschlüsse entstandenen Nettoeinsparungen des Eurosystems um nahezu 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Bankenaufsicht: Am 5. Mai 2017 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums zur Veröffentlichung des Leitfadens der EZB für Banken zu Leveraged Transaktionen. Der Leitfaden kann zusammen mit der Feedback-Erklärung zu den im Lauf der öffentlichen Konsultation eingebrachten Kommentaren und einer diesbezüglichen Pressemitteilung auf der EZB-Website zur Bankenaufsicht abgerufen werden. Am 11. Mai 2017 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums zur Veröffentlichung des Leitfadens der EZB zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit. Ziel des Leitfadens ist es, im Einzelnen zu erläutern, welche Grundsätze, Praktiken und Verfahren die EZB bei der Beurteilung der Eignung von Mitgliedern der Leitungsorgane bedeutender Kreditinstitute anwendet. Der Leitfaden kann zusammen mit der Feedback-Erklärung zu den im Lauf der öffentlichen Konsultation eingebrachten Kommentaren auf der EZB-Website zur Bankenaufsicht abgerufen werden.

EZB: Leveraged Transaktionen

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat Mitte Mai 2017 ihren Leitfaden zu Leveraged Transaktionen veröffentlicht und bringt damit das Konsultationsverfahren zum Abschluss. Auf der Grundlage einer übergreifenden, sämtliche Geschäftsbereiche und geografischen Regionen abdeckenden Defi-

nition soll der Leitfaden dazu dienen, die Identifizierung von Leveraged Transaktionen zu unterstützen und der Geschäftsleitung einer Bank dadurch einen umfassenden Überblick über diese Aktivitäten zu ermöglichen. Außerdem gibt er die auf-sichtlichen Erwartungen an das Risikomanagement und die Meldepflichten für Leveraged Transaktionen wider. Dies soll ein stringenteres Risikomanagement solcher Positionen bewirken. Dadurch soll die Fähigkeit der Banken, ihre Geschäftstätigkeit auch in wirtschaftlichen Abschwungphasen aufrechtzuerhalten, gestärkt werden und damit letzten Endes auch die Möglichkeit, Finanzierungen von Kreditnehmern mit hohem Fremdkapitaleinsatz über den Konjunkturzyklus hinweg zu gewährleisten.

Auf Basis einer sicheren und soliden Vergabepraxis, so die Überlegung, können die Banken zu einer reibungslosen Finanzierung der Realwirtschaft beitragen. Die im Leitfaden enthaltenen aufsichtlichen Erwartungen sollen entsprechend dem Umfang und dem Risikoprofil der Leveraged Transaktionen der Banken gemessen an ihren Aktiva, ihren Erträgen und ihrem Eigenkapital umgesetzt werden.

Der Leitfaden zielt weder darauf ab, Kreditnehmern mit hohem Fremdkapitalanteil den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten zu versperren, noch gibt er strikte Grenzwerte für entsprechende Transaktionen vor. Die aufsichtlichen Erwartungen sollen vielmehr dazu beitragen, solide und konsistente Risikomanagementpraktiken zu gewährleisten sowie eine einheitliche Definition von Leveraged Transaktionen zu etablieren. Die Umsetzung des Leitfadens soll Bestandteil des laufenden Dialogs zwischen der Aufsicht und den einzelnen Banken sein. Dabei will die EZB den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anwenden und die Aufsichtsintensität in Bezug auf Leveraged Transaktionen am jeweiligen Risikoprofil der Bank ausrichten. Dementsprechend wird die EZB die Leveraged Transaktionen überwachen und einzelne Kreditinstitute ersuchen, ihre entsprechenden Engagements sowie deren Entwicklung und Risikogehalt regelmäßig zu melden.

Die während des Konsultationsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen sind in einem Feedback-Statement auf der Website der EZB abrufbar. Darin sind außerdem die Änderungen gegenüber dem Leitfadentwurf ausgewiesen.

Finanzmarktintegration im EU-Währungsgebiet

Insgesamt ist die Finanzmarktintegration im Euro-Währungsgebiet im vergangenen Jahr ins Stocken geraten, so die EZB in ihrem jährlichen Bericht „Financial integration in Europe“, der Mitte Mai 2017 anlässlich einer gemeinsamen Tagung mit der Europäischen Kommission in Brüssel vorgestellt wurde. Nachdem sich die Integration der Finanzmärkte im Gefolge der Finanzkrise einige Jahre lang wieder verstärkt hatte, wies eine aggregierte preisbasierte Messgröße der Integration 2016 eine volatile Entwicklung auf, während sich ein quantitativer Indikator in seinem Verlauf abflachte. Ausschlaggebend für diese Entwicklungen waren gegenläufige Effekte innerhalb der einzelnen Märkte und über unterschiedliche Märkte hinweg, was unter anderem auf divergierende Wirtschaftsaussichten in den einzelnen Ländern, Schwankungen bei der Risikoaversion weltweit und die politische Unsicherheit zurückzuführen war. Dem steht jedoch gegenüber, dass die Geldpolitik der EZB die Integration der Finanzmärkte weiterhin unterstützt.

Der Bericht enthält erstmals eine regelmäßige Analyse der Finanzmarktintegration in qualitativer Hinsicht; hierzu wird ihr wirtschaftlicher Nutzen gemessen. Zwei neue Indikatoren deuten darauf hin, dass die grenzüberschreitende Risikoteilung immer noch gering ist und die Teilung finanzieller Risiken im privaten Sektor keine große Bedeutung hat. Daher schlägt ein Großteil einkommensbezogener Schocks in den Mitgliedsstaaten direkt auf den Konsum durch.

Diese Ergebnisse unterstreichen aus Sicht der EZB die Wichtigkeit einer Vollendung der Bankenunion und die Bedeutung weiterer Schritte in Richtung einer ambitionierten Kapitalmarktunion. So sollte die derzeitige Überarbeitung wichtiger Rechtsvorschriften wie der Kapitaladäquanzrichtlinie oder der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie zu spürbaren und zeitnahen Fortschritten führen, und zwar auch durch Harmonisierung von Wahlmöglichkeiten und nationalen Ermessensspielräumen. Darüber hinaus kann aus Sicht der EZB die Verbesserung und Harmonisierung von Insolvenzregelungen die Integration und Entwicklung der Kapitalmärkte fördern.